

NRW - Einsatz von Referendaren und Konsequenz auf Deputat / Unterrichtsverteilung

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Februar 2019 11:25

Das wird mal wieder Abwägungssache sein. Die Vorschriften sind ja auch mit genug "wenn", "aber", "kann" und "sollte" ausgestattet. Zum einen gibt es natürlich die Möglichkeit in den Grundsätzen zur Unterrichtsverteilung etwas Passendes zu beschließen.

Und ansonsten müssen dann wohl die individuell Betroffenen individuell reagieren. D.h. Plan remontieren, wenn da zu wenig Stunden drauf sein etc. Bzw, man lässt sich erst mal 'was begründen und erklären, wie das Stundendefizit abgebaut werden soll, dazu gibt es ja auch Regeln. Wenn man merkt, da kommt im folgenden Jahr/Halbjahr/whatever eine Bugwelle auf einen zu, die man nicht händeln kann, ist man verpflichtet eine Überlastungsanzeige zu erstatten.

Da Problem ist dann natürlich wieder, dass die Kollegen, die sich am meisten tummeln, den besten Plan haben. Die Kuscher gehen leer aus. Da sollte man sich schon bei unterstützen.

Zitat von chilipaprika

Da sie aber Minusstunden angesammelt haben, kann man sie schön mit mehr Stunden belasten, als sie offiziell haben.

Ein pfiffiger Schulleiter wird die Belastung so dosieren, dass er die Kollegen nicht verheizt. Ein weniger begabter wird es vielleicht nur dadurch lernen, dass überlastete Kollegen ausfallen.